

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 53

8. Mai 1862

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d u n d W e l z h e i m .

Nachstehender Erlaß in Betreff
der Genehmigung von Beschlüssen der Gemeinderaths Collegien, bei denen Gemeindebeamte, die nicht zugleich Mitglieder des Gemeinderaths oder Bürgerausschusses sind, als betheiligte erscheinen,
wird zur Kenntniß der Gemeindebehörden, Behuß der Beachtung in den vorkommenden Fällen gebracht.
Den 2. Mai 1862.

R. Oberamt Gmünd. Welzheim.
Schemmel. Luz.

Die Königl. Württembergische Regierung des Jart-Kreises an sämmtlich: Oberämter des Kreises.

In Betreff der Frage, ob die Beschlüsse der Gemeinderaths-Collegien, bei welchen Gemeindebeamte, die nicht Mitglieder des Gemeinderaths oder Bürgerausschusses sind, als betheiligte erscheinen, einer Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde und welcher Befürden? hat das R. Ministerium des Innern auf den von der Kreisregierung erstatteten Bericht durch Erlaß vom 9. April 1862, Biffer 1724, zu erkennen gegeben, daß, da Gemeindebeamte nicht zu den „Corporations-Dienern“ in dem eigentümlichen Sinne, in welchem dieser Begriff in §. 65, lit. a. und in §. 66, Biff. 1 des Verwaltungs-Edicts nach der Entstehungsweise dieser Besetzbestimmungen aufzufassen ist, zu zählen seien, die aufgeworfene Frage im Allgemeinen zu verneinen sei, übrigens dann zu bejahen wäre, wenn eine der übrigen im Verwaltungs-Edikt §. 65 von lit. b. an oder in §. 66 von Biff. 2 an speziell genannten Voraussetzungen bei einem Beschlusse zutreffen würde.

Auch die Lehrer, gleichviel ob sie an lateinischen, Real- oder Volksschulen angestellt seien, wisse das Ministerium nicht zu den Corporationsdienern im Sinne der §§. 65 und 66 des Verwaltungs-Edicts zu zählen, und es bedürften daher die sie betreffenden Beschlüsse der Gemeinderäthe ebenfalls nur dann einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wenn abgesehen von der Anwendung des Begriffs eines Corporationsdieners auf sie, eine der übrigen in den §§. 65 und 66 speziell genannten Voraussetzungen zutrefte.

Das Ministerium wolle daher die Normal-Erlasse vom 15. März 1830, Biff. 1292, I. Ergänzungsband Seite 243, vom 23. April 1844, Biff. 12,916 (ausgeschrieben an die Oberämter des Kreises am 4. Mai desselben Jahres, Biff. 5429), und vom 5. Nov. 1846, Biff. 8366 (ausgeschrieben an die Oberämter des Kreises am 17. Nov. 1846, Biff. 16,903) deshalb außer Wirkung gesetzt haben.

Die Oberämter werden angewiesen, sich hienach zu achten und die Gemeinderäthe ihrer Bezirke ebenfalls hievon in Kenntniß zu setzen.

Ellwangen, den 19. April 1862.

S c h u m m .

W e l z h e i m .

Betrugs-Anzeige.

Der hier verhaftete, ledige Zimmergeselle Michael Klent von Zumbhof, Gemeinde Rudersberg, hat in den letzten 2 Jahren eine Reihe von Betrügereien theils dadurch verübt, daß er bei Wirthen gezecht, und ohne die Beche zu bezahlen, unter irgend einem Vorwand sich entfernt hat, theils dadurch, daß er Obst- und Holzlieferungsverträge abgeschlossen und ein Draufgeld, mitunter auch Abschlagszahlungen sich hat geben lassen, ohne die zugesagte Lieferung zu leisten.

Alle Diejenigen nun, welche in ähnlicher Weise durch zc. Klent in Schaden gekommen sind, werden hienit aufgefordert, so weit dieß noch nicht geschehen, der unterzeichneten Stelle unverweilt Anzeige zu erstatten, und ergeht an die Behörden das Ersuchen, von derartigen etwa zu ihrer Kenntniß gelangten Betrügereien anher Mittheilung zu machen.

Den 5. Mai 1862.

R. Oberamtsgericht.
W u n d e r , A l t .

W e l z h e i m .

Auswanderung.

Karoline und Dorothea Förg von Waldenstein sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, können aber die gesetzliche Bürgerschaft nicht leisten. Es werden daher etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

bei dem Schultheißenamt Rudersberg geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Folgen selbst zu tragen haben.

Den 5. Mai 1862.

Rgl. Oberamt.
L u z .

W e l z h e i m .

Auswanderung.

Der Bauer Leonhard Bühler von Waldhausen wandert mit seiner Ehefrau und seinem Sohne nach Nordamerika aus, nachdem er die gesetzliche Bürgerschaft geleistet hat.

Den 3. Mai 1862.

Rgl. Oberamt.
L u z .

c']

G m ü n d .

Wohnhaus- und Garten-Verkauf.

Das in Nro. 50 und 51 dz. Bl. näher beschriebene Wohnhaus mit Gemüsegarten am Thürkessweg wird aus der Erbmasse des + Goldarbeiters Benedikt Weikmann von hier nächsten

Montag den 12. Mai 1862,

Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsnotariats-Canzlei in nochmaligen und letzten Aufstreich gebracht, und soferne ein angemessener Erlöß erzielt werden sollte, dem Käufer zugeschlagen werden.

Den 5. Mai 1862.

R. Gerichts Notariat.
M a u r e r .

Forstamt Schnaitheim.

Revier Jang.

Holz-Verkauf.

Am

Montag, Dienstag u. Mittwoch den 12., 13. u. 14. Mai d. J. werden in den Staatswaldungen Eidarm, Kerbenhau und Blümlésbronnen zum Verkauf im Aufstreich gebracht:

26 Eichenstämme, 80 Nadelholzstämme, 1/2 Rfstr. eichene Scheiter, 31 Rfstr. dto. Brügel, 1 1/4 Rfstr. buchene Brügel, 1/2 Rfstr. aspene Brügel, 32 Rfstr. tannene Scheiter und Brügel, 43 Rfstr. andrüh-

liges Holz, 4 Rfstr. buchenes Stockholz, 33,025 Stück Laubholz- und 6900 Stück Nadelholz-Bellen und unaufbereitetes Reis, geschätzt zu 9000 Bellen.

Am ersten Tag beginnt die Verhandlung mit dem Verkauf des Stammholzes. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr in Jang. Schnaitheim, den 5. Mai 1862.

Königl. Forstamt.
M e h l .

Stadt G m ü n d .

Fahrniß-Verkauf.

Die Fahrniß der kürzlich ver-

storbenen Marie Slg, ledig hier, wird am Freitag den 9. ds. Mts., Nachmittags 1/2 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Liebhaber werden hiezu in die Wohnung bei Goldarbeiter Schlect in der Kirchgasse eingeladen. Den 7. Mai 1862.

R. Gerichtsnotariat.

Forstamt Schnaitheim. Revier Oberlochen.

Holz-Verkauf.

Im Staatswald Wollenberg werden am

Donnerstag den 15. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an 3 Buchenstämmen, 13,275 Stück buchene Wellen und 500 Abfallwellen

im Aufstreich verkauft.

Schnaitheim, den 5. Mai 1862. Königl. Forstamt. Wehl.

G m ü n d.

Brodt-Taxe

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernbrod kosten 24 kr.

6 Pf. schwarzes dto. 22 kr.

1 Kreuzerwecken hat zu wägen

5 Loth 3 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Sci.

Kernen 2 fl. 6 kr.

Am 7. Mai 1862.

Stadtschultheißenamt.

Kohn.

c] G m ü n d.

Holzbeifuhr-Akkord.

Die Beifuhr von 38 Rst. tanen Holz von der Muthlanger Viehwaide in die Stadt wird am Dienstag den 13. ds. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

auf der Stadtpflege-Kanzlei im öffentlichen Abstreich vergeben.

Den 7. Mai 1862.

Stadtpflege.

Hahn.

c] Großdeinbach.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Nachsommer-Schafwaide, welche 250 — 300 Stück Schafe ernährt, wird auf die Zeit von der Grndte bis Martini d. J. Samstag den 17. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr

auf ein oder mehrere Jahre verpachtet. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 5. Mai 1862.

Schultheißenamt.

Bausch.

c] Alfdorf.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 12. dies, Nachmittags 12 Uhr,

bei der gutsherrschafil. Maierhofer Sägmühle:

8 Stück beschlagenes Bauholz,

16 1/4 Kl. erlen Holz und 100 Stück Nadelholzstangen. Den 5. Mai 1862.

Frhrl. v. Holk'sches Rentamt.

Holz-Verkauf.

Freitag den 16. Mai werden in dem Gräf. v. Rechberg'schen Collmanswald

100 Rst. Buchenholz und

6000 Wellen

im Aufstreich verkauft.

Anfang des Verkaufes

Vormittags 10 Uhr

im Schlag Kapellenschau bei Röhrenbach.

c] Strauben.

Geld auszuleihen.

Bei der Gemeindepflege liegen

50 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. Mai 1862.

Gemeindepfleger

Göhringer.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Dankagung.



Wir fühlen uns verpflichtet, unsern verehrten Verwandten und Bekannten für die Theilnahme und vielen Beweise der Liebe während des

höchlichen Krankenlagers unsers lieben Gatten und Vaters Egid Lendle, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Theresia Lendle, mit ihren 4 Söhnen Sylvester, Ludwig, Anton und Joseph.

Lorch.

Vollmondskranz

Sonntag den 11. Mai im Garten zur Harmonie. G.

Stadt G m ü n d.

Wohnhaus-Verkauf.

Nachdem heute auf das im Amtsblatt Nr. 50 näher beschriebene Wohnhaus, Garten und Acker des Fabrikanten Sutorius, ein Angebot von 5500 fl. gemacht wurde, werden diese Realitäten nochmals am Samstag den 10. d. M.

Vormittags 11 Uhr

aber zum letzten mal in Aufstreich gebracht, wozu ich Kaufs-Liebhaber auf die Rathschreiberei-Kanzlei höflichst einlade.

Am 2. Mai 1862.

Aus Auftrag

Affist. Rodi.

G m ü n d.

Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich neben meinem bisherigen Geschäft eine Handlung von

Defen, Kunstheerdplatten und eisernem Kochgeschirr

führe. Unter Zusicherung reeler Bedienung, sehe ich zahlreicher Abnahme entgegen

Joseph Baur,
Schlosser auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.

Von heute an schenke ich gutes

Hohenroder Weißbier.

Hirschwirth Geiger.

G m ü n d.

Milch-Verkauf.

In der Nähe der Wörthleschen Apotheke wird jeden Tag Morgens 9 Uhr gute reine Milch, die Maas zu 6 kr. abgegeben.

c] G m ü n d.

Hopfenstangen-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag mehrere Tausend Hopfenstangen von 20—25' Länge, frei hieher geliefert, um billigen Preis zu verkaufen.

Am 5. Mai 1862.
Affist. Rodi.

G m ü n d.

Ein Krautland sucht zu pachten, Klee und Heugras zu kaufen, in Lagen vor dem Bodsthor

Forster im Neubau.

G m ü n d.

Feiles Pferd.

Ein zu jedem Gebrauch taugliches fehlerfreies, 8—9 Jahr alt und 18 Faust großes Pferd hat zu verkaufen

Wilh. Weitmänn,
Rosenwirth.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Für eine stille Familie ohne Kinder hat Jemand eine kleine Wohnung zu vermietthen, und könnte sogleich bezogen werden, Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Ein freundliches Logis habe ich bis Jacobi zu vergeben.

Wohlfarth, Wagner.

c] G m ü n d.

Leere Sauerwasserkrüge und Champagner Flaschen kauft fortwährend

Anton Riz.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

Eine stille Familie sucht ein Logis, innerhalb 4 Wochen beziehbär. Näheres bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Einige Mädchen, welche das Kleidermachen, sowie das Weißnähen gründlich erlernen wollen, könnten sogleich wieder eintreten. Näheres zu erfragen bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Gesuch.

Eine Person gesetzten Alters wird zu Kindern gesucht und könnte sogleich eintreten. Näheres bei der

Redaktion.

L a u c h h o f.

Gemeindebezirks Bergau. Es wurde ein Schafshammel gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Einrückungsgebühr bei mir abholen.

Den 6. Mai 1862.

Hofgutsbesitzer
G. Bundschu.

G m ü n d.

Verlorenes.

Verlorenen Sonntag ist ein goldener Schlangentring verloren gegangen. Der redliche Finder wolle solchen gegen gute Belohnung abgeben an die

Redaktion.

G m ü n d.

An der letzten Hochzeit im Gasthaus zur Stadt, den 28. April, ist ein schwarzseidener Regenschirm verwechselt worden; man bittet denselben bei der Redaktion d. Bl. einzutauschen.

G m ü n d.

Es wurde ein kleines seidenes Tüchlein gefunden. Das Nähere bei der

Redaktion.

In der Nähe des Oberamtsgerichts ist ein Mädchenhut verloren gegangen, und bittet man denselben bei der Redaktion abzugeben.

Mögglingen.
 Nächsten Sonntag spielt die R. Artilleriemusik von Gmünd bei der Eröffnung meiner Sommer-Wirtschaft, zunächst am Bahnhof, wozu höflichst einladet
 Wittwe **Kirsch** 3. Adler.

G m ü n d.
Wohnungs-Veränderung & Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt in dem Hause der Frau Angstenberger neben dem Hasen wohnhaft bin, und empfehle ich mich in allen Gattungen Schuhmacher Arbeiten, sowie auch immer Zeug-, Leder- und Plüschschuhe vorrätig zu haben sind. Dankend für das bisherige Vertrauen, unterzeichnet sich hochachtungsvoll
J. G. Rodi, Schuhmachermeister.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1861

| | | |
|--|-----|------------------|
| Grundkapital | Fl. | 5,250,000. — |
| Prämien und Zinsen-Einnahme für 1861 (excl. der Prämien für spätere Jahre) | " | 3,072,728. 26 |
| Prämien-Reserven | " | 4,631,318. 14 |
| | Fl. | 12,954,046. 40 |
| | " | 1,605,047,976. — |

Versicherungen in Kraft während des Jahres 1861
 Gmünd, den 1. Mai 1862.

Der Agent der Gesellschaft.
Joh. Buhl.

Stuttgart, 4. Mai. Wir theilen hiermit die Rede Sr. Exc. des Hrn. Ministers bei der Eröffnung des Landtags wörtlich mit:

Hobe Versammlung!

Seine Majestät der König haben mir den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen geruht, in Höchst Ihrem Namen den gegenwärtigen Landtag zu eröffnen.

Es erfolgt diese Eröffnung zu einer Zeit, da Württemberg — wir haben es mit dankbarem Aufblick zu dem Allmächtigen zu erkennen — sich in sehr günstiger, gedeihlicher Lage befindet. Den weiteren Aufschwung dieser erfreulichen Verhältnisse zu fördern, soll nun das Ziel der Berathungen sein, zu welchem derselbe erhabene Fürst Sie berufen ließ, welcher vor bald 43 Jahren dem württembergischen Volke zu Gründung der Verfassung Seine väterliche Hand geboten hat.

Die Vorarbeiten für die Einführung des Handelsgesetzbuchs — eines Werkes deutscher Einigung — sind ihrem Abschlusse nahe; das Ergebnis wird in kürzester Zeit an die zu dessen Begutachtung zu bestellende ständische Kommission gelangen.

Den Wünschen gemäß, welche bei Berathung der neuen Gewerbe-Ordnung sich kund gaben, wird ein Gesetzesentwurf über Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit sofort an die Stände gebracht werden. Ebenso sind die Entwürfe eines Gesetzes über Befreiung der noch bestehenden Beschränkungen der Erwerbung von Grundeigenthum durch Ausländer, und eines Kreditgesetzes für die Studirenden der Landesuniversität zur Vorlage an die Stände bereit.

Die Verabschiedung eines, schon vor Jahren zugesagten, Ihnen demnächst vorzuliegenden Komplexlastengesetzes soll den Schluß der Ablösungsgesetzgebung herbeiführen.

Die Arbeiten für die beabsichtigte Reform des Strafverfahrens im Sinne der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit schreiten rasch voran.

Nach denselben Prinzipien auch das bürgerliche Gerichtsverfahren umzugestalten, soll zunächst auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den deutschen Regierungen versucht werden. Für den unerwünschten Fall jedoch, daß es auf diese Weise nicht gelänge, den Zweck in naher Zeit zu erreichen, werden alle Einleitungen zu Erreichung desselben durch die Landesgesetzgebung getroffen werden.

Ueber gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Presse und des Vereinsrechtes, sind die erforderlichen Berathungen zwischen den beteiligten Ministerien im Gange und werden mit möglichster Beschleunigung zum Ziel geführt werden.

Photographie-Anzeige.

Unterzeichnete wohnen von heute an im Zwinger, hinter dem Judenhof, beim grünen Baum, wobei sie bemerken, daß das Aufnahms-Lokal sehr günstig und ganz ungenirt ist, und bitten deshalb um geneigten Zuspruch.

A. Strobel & W. Mack.

G m ü n d.

Eine ordentliche Magd kann sogleich eintreten, Wo? sagt die

Redaktion.

Der wiederholten Bitte um Einbringung von Gesetzesentwürfen über Einquartierung, über Hochbauten, sowie über Straßen- und Uferbaugesetze, ferner über die für die Landwirtschaft so wichtige Entwässerung von Grundstücken wird die Regierung möglichst entgegen zu kommen suchen.

Mehrere auf die Rechtsverwaltung und auf Erweiterung der Handelsverbindungen mit dem fernen Auslande bezügliche Staats- und Handels-Verträge werden der ständischen Zustimmung unterstellt werden. Der durch die Krone Preußen zwischen dem Zollverein und dem Kaiserthum Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag ist bis zum Einlauf der von den Centralstellen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, sowie von den Handelskammern des Landes eingeforderten Äußerungen dem ständischen Ausschuss zur Kenntnisknahme zugegangen.

Der Erweiterung der Verkehrsmittel sind die Bemühungen der Regierung fortgesetzt gewidmet.

Der Bau von Straßen wird mit Bemühung der außerordentlichen Bewilligungen der letzten Ständeversammlung eifrig gefördert.

Der Telegraph dehnt seine Wirksamkeit immer weiter aus. Die Postanstalt sucht ihre Verbindungen auch mit den kleineren Wohnorten des Landes immer mehr zu vervielfältigen.

Während die im Gesetze vom 17. Nov. 1858 zur Ausführung in der letzten Finanzperiode bestimmten Eisenbahnstrecken theils schon im vorigen Jahre dem Verkehr übergeben werden konnten, theils noch im Laufe dieses Jahres ihre Vollendung erhalten werden, sind auch die im Gesetze vom 10. Januar 1862 beschlossenen weiteren Linien entweder schon in Angriff genommen, oder doch in der Vorbereitung begriffen, so weit diesem nicht Verhandlungen mit den Nachbarstaaten vdrangehen mußten, über deren Stand Ihnen seiner Zeit Mittheilung zugehen wird.

Möge nun bei den Berathungen des Landtages das einträchtige Zusammenwirken von Regierung und Ständen die Wohlfahrt des Landes befestigen und fördern, welchem wir alle mit gleicher Liebe ergeben sind.

Möge ferner auch in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten des deutschen Volkes diejenige Einigung erzielt werden, wodurch das Wohl des Ganzen wie des einzelnen Theiles bedingt ist! Die R. Regierung hat mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln sich bemüht auf Anbahnung von Unterhandlungen hinzuwirken, welche zum Zwecke haben, das Band zwischen den deutschen Volksstämmen fester zu knüpfen, das gemeinschaftliche Organ der deutschen Regierungen zu kräftigen und eine Betheiligung der deutschen Volksvertretungen bei Fassung seiner Beschlüsse herbeizuführen.

Die Regierung Seiner Majestät freut sich aussprechen zu können, daß ihre Bemühungen vielseitigen Anhang und Unterstützung gefunden haben und daß nunmehr Unterhandlungen über positive Vorschläge zu einer Bundesreform in sichere Aussicht gestellt sind, über deren Ergebnis die königliche Regierung den Ständen, sobald als irgend zulässig, nähere Eröffnung machen wird.

Hoffen wir, daß die Bemühungen der Regierungen, indem sie auf diese Weise gerechte Erwartungen zu befriedigen suchen, unterstützt werden von den Bestrebungen aller deutschen Männer, welche fern von trennendem Parteigeist, bereint im gemeinsamen Verständnis dessen, was dem großen Vaterland, wie den einzelnen Volkstämmen frommt, dahin mit allen Kräften wirken mögen, daß Deutschland das sey und bleibe, was wir so gerne als seine Bestimmung erkennen, ein Hort des Rechtes, des Friedens und wahrer, von Religion und Sittlichkeit getragener Bildung!

Im Namen Seiner Majestät des Königs erkläre ich diesen Landtag für eröffnet.

Stuttgart, 5. Mai. 1. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter dem Voritze des Alterspräsidenten Römer.

Der Ministertisch ist unbefetzt.

Das Diarium der Petitionen enthält unter Anderem eine Eingabe der Volksschullehrer des Schulinspektorats Spaichingen, betreffend die Erhöhung der Normalgehälter der Lehrer; dergleichen der Lehrer des Inspektorats Deggingen um Aufbesserung der Alterszulagen.

Schott hat eine Motion eingebracht, betreffend Abänderung des §. 150 der Verfassungsurkunde, dahin, daß künftig bei den Wahlen in die Abgeordnetenkammer geheime Stimmgebung stattfinden soll.

Die Abgeordneten Schäßle und Mittnacht haben den Antrag gestellt, von einer Antwortadresse auf die Eröffnungsrede Umgang zu nehmen.

Dieser Gegenstand wird in der morgigen Sitzung näher zur Sprache kommen.

Die Kammer schreitet nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur Wahl von 8 Sekretären.

Gewählt werden: Bahrhammer mit 78, Golther mit 78, Frhr. Richard v. König mit 77, Schall mit 67, Zimmerle mit 57, Walter mit 56, Wächter mit 47 und Lupberger mit 46 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: v. Gemmingen 37, Schwandner 32, Mittnacht 32, Schäßle 28.

Hierauf entwickelt Feyer seine Motion, betreffend einige Modifikationen der bisherigen Geschäftsordnung. Der Druck derselben wird beschlossen.

2. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter dem Voritze des Alterspräsidenten Römer.

Die Kammer schreitet sogleich zur Tagesordnung, zur Wahl dreier Mitglieder für die Präsidentenstelle.

Im ersten Wahlgang erhielten Stimmen: Römer 64, Frhr. v. Barmbüler 5, die weiteren Stimmen zerplitterten sich.

Römer: Bei dieser Veranlassung spreche ich Ihnen meinen herzlichsten Dank für das mir durch die Wahl bewiesene Vertrauen aus.

Bei der Wahl des zweiten Kandidaten fielen Stimmen auf Dubernoy 50, Frhr. v. Barmbüler 23 und Wiest 8.

Nach neunmaliger Wahl erhält Hölder als dritter Kandidat 43 Stimmen.

Hierauf schreitet die Kammer zur Wahl einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Legitimationskommission. In dieselbe werden berufen: Dubernoy mit 85, Gekler mit 73, Schott mit 68, Wiest mit 46, Probst mit 45, Mittnacht mit 43 und Walter mit 42.

Sofort wird die Wahl einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Geschäftsordnungskommission vorgenommen. Gewählt werden: Feyer mit 85, v. Hofser 54, Mehring 48, Hölder 45, Mack 44 Stimmen.

Die Kammer schreitet nun zur Entwicklung der Motion der Abgeordneten Mittnacht und Schäßle, von einer Antwortadresse auf die Thronrede Umgang zu nehmen.

Die Kammer beschließt, über diesen Gegenstand wegen einer Adresse in der morgigen Sitzung nähere Verhandlung zu pflegen.

München, 4. Mai. Die Bayerische Zeitung meldet, daß aus Paris ein Telegramm hier eingetroffen sei, demzufolge die französischen Truppen Befehl erhalten hätten Kom zu räumen.

Der Holzgraf.

Fortsetzung

Der Holzgraf hatte auch nicht Unrecht, wenn er großend wahrzunehmen glaubte, daß sein Ansehen im Volke nicht im Steigen begriffen war. Das Volk hatte eine gewisse heilige Scheu vor dem Reichthum und vor dem, der ihn besitzt, aber diese Scheu ist durch den richtigen Gebrauch desselben bedingt und schlägt, wo dieser fehlt, leicht in's Lächerliche oder in Verachtung oder gar abzu in offenen Haß um. Die Stimmung gegen den Holzgrafen schwankte zwischen beiden letzten Regungen; war man ihm zuvor seines Hochmuths wegen nicht eben freundlich gesinnt gewesen, so zürnte man ihm jetzt, weil der Hochmuth zur Härte gegen Weib und Tochter geworden war; man suchte die Achseln, wenn man seine sinnlose Verschwendung und Schwelgerei sah — und es bedurste nur noch eines Anstoßes, um den Haß hervorzubringen.

An einem solchen ließ es der übermüthige Bauer auch nicht fehlen. War er schon früher von allen Gottesdiensten und von Allem, was sich auf die Kirche bezog, ferne getrieben, so hatte er sich doch den Schein gegeben, als wolle er sein Thun durch irgend einen Vorwand bemänteln, als scheue er sich, die frömmere Anschauung der Bevölkerung zu verkehren. Jetzt that er gerade das Gegenheil und fuhr dem gläubigen Lantvolk offenbar und mit herausfordernder Absichtlichkeit durch den Sinn. Er ließ keine Gelegenheit unbenützt, seine Geringschätzung gegen Alles, was Kirche, Gebet und Glauben betraf, an den Tag zu legen, und wenn ein betender Zug voll Wallfahrern durch ein rücksichtslos daher tobendes Gespinn auseinander geprenzt wurde, oder wenn irgendwo das Wort des Predigers für die Andächtigen vor Rädergerassel und Peitschentralen kaum mehr verständlich war, wußte man ohne Frage, daß der wilde Holzgraf seinen Auszug getrieben habe.

Es war daran, daß die Behörden nicht mehr umhin konnten, einem so seltsamen als störenden Betragen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und in gleichem Maße, als dies geschah, zog sich die Bevölkerung, wo er mit ihr in Berührung kam, von ihm zurück. Namentlich war dies der Fall bei den Bewohnern und Bürgern von Ammergau; allein je unlieber sie es zu bemerken schienen, wenn der Holzgraf sich in das Herrenstübchen drängte, wo sie sich zum Abendtrunk zusammenfanden, je mehr schien er es darauf anzulegen, sich zu ihnen zu drängen.

So war mehr als ein halbes Jahr vorübergegangen; der strenge Winter war zu Ende und der lustige Auswärts begann. Er war aber diesmal nicht so lustig wie sonst, wo er den frohlichen Vorläufer des Frühlings machte. Diesmal kamen mit den Schwärmen und Staren allerlei andere trübselige Vorboten und zeigten, daß die Besorgnisse des invaliden Wachtmeisters nicht ungegründet gewesen waren. Man erzählte sich offen und heimlich, Kaiser Napoleon habe es auf Rußland abgesehen und wolle mit einer Armee, wie die Welt noch nie keine gesehen, in dasselbe eindringen. Daß etwas Wahres an der Sache sein müsse, bewiesen die Rüstungen in Baiern, das, damals noch an den Zwingherrn gebunden, Tausende und Tausende seiner kräftigsten Söhne zu dessen Heer stellen mußte. Auch aus Oberammergau hatte eine beträchtliche Schaar junger Burschen fortgemußt und in manchem Hause waren darüber die Gesichter von Kummer bleich und die Augen roth geworden vom Weinen.

Fortsetzung folgt.

Frankfurter Cours vom 5. Mai 1862.

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Pistolen | 9 fl. 38—39 fr. |
| Preussische Friedrichsd'or | 9 fl. 55—56 r. |
| Frankfurter Banknoten | 9 fl. 22—23 fr. |
| Holl. Zehnguldenstücke | 9 fl. 43—44 fr. |
| Randdukat | 5 fl. 32—33 fr. |